
Stadt Bielefeld

215. Flächennutzungsplan-Änderung „Stadtbahntrasse Lohmannshof bis Dürerstraße“

Verfahrensstand:

Änderungsbeschluss und Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Beschreibung des Untersuchungsumfanges und Detaillierungsgrades für die Erarbeitung des Umweltberichtes

Beschlussvorlage der Verwaltung – Anlage E



KORTEMEIER BROKMANN
LANDSCHAFTSARCHITEKTEN

Stadt Bielefeld

215. Flächennutzungsplan-Änderung „Stadtbahntrasse Lohmannshof bis Dürerstraße“

Beschreibung des Untersuchungsumfanges und Detaillierungsgrades für die Erarbeitung des Umweltberichtes

Beschlussvorlage der Verwaltung – Anlage E

Auftraggeber:

Stadt Bielefeld
Amt für Verkehr
Postfach 100111
33501 Bielefeld

Verfasser:

Kortemeier Brokmann
Landschaftsarchitekten GmbH
Oststraße 92, 32051 Herford

Bearbeiter:

Dipl.-Ing. Rainer Brokmann
Dipl.-Ing. Nora Remus

Herford, den 31.08.2010

1. Belange der Umwelt

1.1 Umweltprüfung

Diese Unterlage dient im Rahmen der frühzeitigen Information zur Ermittlung des erforderlichen Umfangs und des Detaillierungsgrads der Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB.

Gegenstand der Umweltprüfung sind nach § 2 Abs. 4 Satz 1 die Belange des Umwelt- und Naturschutzes und der Landschaftspflege einschließlich ihrer Wechselwirkungen, die mit der Durchführung des Bebauungsplanes erheblich beeinträchtigt werden können. Dazu zählen die in § 1 Abs. 6 Ziffer 7, Buchstaben a) bis i) beschriebenen Belange des Umweltschutzes (insbesondere hinsichtlich der Schutzgüter Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, biologische Vielfalt, Kulturgüter und sonstige Sachgüter) sowie die in § 1a BauGB angesprochenen Belange, insbesondere die der Eingriffsregelung und des Bodenschutzes. Die nach § 2 Abs. 4 Satz 1 erforderliche Umweltprüfung, welche neben der Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen auch Angaben zu geplanten Ausgleichs- und Minderungsmaßnahmen der Planung und der Methoden zur Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen umfasst, wird im Umweltbericht im weiteren Verfahren dargestellt.

Die Inhalte des Umweltberichts zur 215. Flächennutzungsplan-Änderung „Stadtbahntrasse Lohmannshof bis Dürerstraße“ umfassen folgende Änderungen:

- Ausweisung einer ca. 0,6 ha großen Wohnbaufläche nördlich des Wohngebiets Cranachstraße zum Zwecke einer Siedlungsabrundung in direkter Nähe zur geplanten Stadtbahnhaltestelle
- Verkleinerung dieser Wohnbaufläche im westlichen Randbereich, im Gegenzug Vergrößerung des angrenzenden Waldbereichs sowie Einrichtung einer Grünfläche
- Aufgabe der Darstellung eines Rechteckes mit der Zweckbestimmung „Sportanlage“

Die umweltrelevanten Aspekte der geplanten Anpassung und Verlängerung der Stadtbahntrasse selbst sowie die Änderungen zugunsten der dafür erforderlichen Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind Gegenstand des Umweltberichts zum planfeststellungsersetzenden Bebauungsplan II/G 21 „Stadtbahn zum Campus Nord“. Auf eine Darstellung im Umweltbericht zur 215. Flächennutzungsplan-Änderung „Stadtbahntrasse Lohmannshof bis Dürerstraße“ wird daher verzichtet.

1.2 Landschafts- und Naturschutz

Das Untersuchungsgebiet der geplanten Erweiterung der Stadtbahnlinie 4 befindet sich im Nordwesten des Stadtgebietes von Bielefeld zwischen den Stadtteilen Großdornberg im Westen und Gellershagen im Osten. Naturräumlich betrachtet ist das Gebiet der natur-

räumlichen Haupteinheit Ravensberger Hügelland zuzuordnen. Die Nutzungsstruktur des Gebiets ist überwiegend landwirtschaftlich geprägt.

Bereiche mit einer besonderen Bedeutung und Empfindlichkeit des Naturhaushalts gegenüber dem geplanten Vorhaben konzentrieren sich im westlichen Abschnitt des nordwestlichen Randbereichs des Untersuchungsgebiets, in dem ein temporäres Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen ist. In diesem Bereich verläuft die Babenhauser Bachaue, die sich aus dem Bachlauf und den angrenzenden naturnahen Wald- und Niederungslebensräumen zusammensetzt. Südlich der Bachniederung liegt der Hof Hallau, der von feuchten Grünlandbrachen umgeben ist. Diese Flächen weisen bemerkenswerte Pflanzenvorkommen mit mehreren seltenen und gefährdeten Arten auf. Zusammen mit den angrenzenden Waldflächen stellen sie darüber hinaus einen wertvollen Tierlebensraum dar. So konzentrieren sich in diesem Bereich die Jagdhabitats aller im Untersuchungsgebiet nachgewiesenen bzw. potenziell vorkommenden Fledermausarten. Darüber hinaus stellt die Babenhauser Bachaue einen Bedeutungsschwerpunkt für die Avifauna sowie für Amphibien und Heuschrecken dar.

Die Ermittlung und Darstellung der Belange des Natur- und Umweltschutzes erfolgt auf Grundlage der Umweltverträglichkeitsstudie aus dem Jahr 2008. Neben der Datenrecherche zu den abiotischen Schutzgütern Boden, Wasser, Klima und Luft liegen eine Landschaftsbildkartierung, eine flächendeckende Biotoptypenkartierung sowie ergänzende vegetationskundliche und floristische Erfassungen vor. Die Bestandssituation der Fauna ist bereits mit Erfassungen zu den Artengruppen Fledermäuse, Vögel, Reptilien, Amphibien und Heuschrecken aus dem Untersuchungszeitraum 2007 dokumentiert. Im Zuge der Erstellung des Umweltberichtes erfolgen eine Plausibilitätskontrolle und ggf. Aktualisierung der vorhandenen Datengrundlagen sowie der Biotoptypenkartierung. Der Untersuchungsrahmen des Schutzguts Tiere umfasst die vorhandenen Kartierergebnisse. Zur Berücksichtigung möglicher aktuellerer Bestandsdaten erfolgen ergänzende Datenabfragen beim LANUV sowie bei der Biologischen Station Gütersloh/Bielefeld. Die Bearbeitung erfolgt weitgehend verbal-argumentativ zur Verdeutlichung qualitativer Unterschiede.

1.3 Artenschutz

Die Belange des besonderen Artenschutzes werden im Zuge des Umweltberichts auf der Grundlage umfangreicher vorhandener Daten verbal-argumentativ bearbeitet.

Herford, den 31.08.2010

Der Verfasser:

